

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Ortsbeirates Mußbach

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Mittwoch, dem 19.05.2021, 19:31 Uhr,

Sportheim der SG Mußbach

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Mitglieder

Braunstein, Wolfgang
Buchert, Ludwig
Buchert, Wolfgang
Fürst, Bärbel
Kerth, Ruth
Kerth, Werner
Klohr, Janina
Mummert, Wolfgang
Riede, Bernd
Ruck, Volker
Schädler, Frank
Ufer, Constantin
Walter, Lars

Verwaltung

Brutscher, Andrea

Stellv. Ortsvorsteher/in

Ipach, Roland
Kerth, Klaus

Ortsvorsteher/in

Herber, Dirk

Entschuldigt:

Ratsmitglieder

Raneri, Giovanni
Stolleis, Hans-Christoph

TAGESORDNUNG:

1. Neuverpflichtung eines Ortsbeiratsmitgliedes
2. Bebauungsplan „Westlich des Mußbacher Bahnhofes“ im Ortsbezirk Mußbach 137/2021
 - a) Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
 - b) Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

3. Bau- und Planungsangelegenheiten
4. Mitteilungen und Anfragen

Der Ortsvorsteher begrüßt die Ortsbeiratsmitglieder und die Reporterin von der Rheinpfalz. Er eröffnet die Sitzung und stellt die frist- und formgerechte Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung gibt es keine Einwände.

TOP 1

Neuverpflichtung eines Ortsbeiratsmitgliedes

Zu Beginn der Ortsbeiratssitzung verpflichtet Herr Herber das nachgerückte Ortsbeiratsmitglied der FWG Fraktion Herrn Ufer. Er gratuliert Herrn Ufer, verliest die Rechte und Pflichten eines Ortsbeiratsmitgliedes und überreicht ihm einen kleinen Anstecker mit dem Mußbacher Wappen.

TOP 2

137/2021

Bebauungsplan „Westlich des Mußbacher Bahnhofes“ im Ortsbezirk Mußbach

- a) Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen**
 - b) Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
-

Herr Herber erklärt nochmals die Pläne und den Beschluss des Stadtrates vom Bebauungsplan „Westlich des Mußbacher Bahnhofes“ und stellt fest dass dies für Mußbach und für den Neustadter Norden ein großer Schritt ist.

Der Stadtrat hat folgendes beschlossen:

- a) über die in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag und

- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan „Westlich des Mußbacher Bahnhofes“ durchzuführen.

Zu diesem Bebauungsplan reicht die FWG Fraktion auch nochmals einen Antrag über verschiedene Punkte ein. Diese lauten wie folgt:

- Schaffung von mindestens 3 Kurzzeitparkplätzen auf der Grünanlage in der Kurpfalzstraße im Bereich der Zufahrt zum Planungsgebiet.
- Es sollen 30 öffentliche Parkplätze für den Ort und das Oberdorf geschaffen werden (mind. 20). Notwendig vorzuhaltende Besucherstellplätze (nach Stellplatzverordnung RLP) für die neue Bebauung sind keine öffentlichen Stellplätze, ebenso wenig die park+ride Plätze. Die öffentlichen Parkplätze werden dringend benötigt, waren bisher in fast unbegrenzter Anzahl verfügbar und entfallen durch die geplante Bebauung.
- Eine, den zukünftigen Anforderungen, angemessene Anzahl von park+ride Parkplätzen. Im Hinblick darauf dass im Zuge des Umweltschutzes der Individualverkehr verringert und der ÖPNV gefördert werden soll, ist ausreichende Anzahl von Stellplätzen auch für Fahrräder vorzuhalten.
- Schaffung einer ausreichenden Anzahl von Fahrrad-Stellplätzen für die Bewohner und die Besucher sowie die p+r Nutzer, getrennt für die einzelnen Personengruppen.
- Die Stellplatzermittlung soll der gewünschten Nutzung entsprechend für Praxisräume und nicht für Büroräume erstellt werden. Für Praxisräume ist 1 Stpl. für 20 – 30 m² Nutzfläche notwendig + Besucherparkplätze 75%
- Das Baufenster für die Gewerbenutzung soll in 2 einzelne Fenster geteilt werden, mit 6 Meter Abstand zwischen den Baufenstern, das lässt bei der Planung noch etwas Spielraum zu, verhindert aber dass entgegen des vorliegenden Gestaltungsplanes „Variante IIa“ nicht 2 einzelne sondern vielleicht ein 50 Meter langes Gebäude errichtet werden kann.
- Die zulässige Firsthöhe für die Reihenhäuser (Kettenhäuser bzw. Atriumhäuser) im nördlichen Planungsgebiet entlang der Bahnlinie soll von 161,00 m auf 159,00 m ü.NN reduziert werden.
- Für die Zufahrtswege, insbesondere die Feld-und Wirtschaftswege aber auch die Kurpfalzstraße von der Baustelle in Richtung Norden soll vor Baubeginn ein Beweissicherungsverfahren vorgenommen werden. Nach Abschluss der Maßnahmen

sind die Wege und Straßen wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Zur Durchsetzung der Ansprüche ist eine Sicherheitsleistung (Kautions) in entsprechender Höhe zu hinterlegen.

- Die Textfestsetzung zum Maß der Baulichen Nutzung, 2.2 Firsthöhe soll eindeutig gefasst werden. Die Definition Ok Geschossdecke bzw. OK Dachhaut gibt keine Auskunft darüber ob das Pflanzsubstrat zusätzlich aufgebracht werden darf und ob eine Aufkantung (Attika) zusätzlich errichtet werden kann und wenn ja wie hoch. Die Neufassung der Definition der First/Gebäudehöhe ist dem Ortsbeirat zur Abstimmung vorzulegen.

Herrn Herber teilt noch mit, dass im Juni der Chef der Fa. Horn mit ihm die Ärzte, die ihr Interesse bekundet haben, aufsucht und Details besprechen will.

Die Anzahl der Fahrradständer und die Menge der öffentlichen Parkplätze wurde auch noch kurz diskutiert.

Die Vorlage der Stadtverwaltung zum Top Bebauungsplan „Westlich des Mußbacher Bahnhofes“ wurde einstimmig beschlossen.

TOP 3

Bau- und Planungsangelegenheiten

Die Vorhabensliste für April wurde verlesen.

Zum Bauvorhaben BV/002-21, Flurstück 150, Neubau eines Anbaus, Umnutzung des Nebengebäudes zu Wohnungen und Umnutzung der Gaststätte zu Ferienwohnungen sowie die Umnutzung des Gastraumes zu Gewerbe/Büro, wurde ein Bauantrag eingereicht. Herr Herber erklärt den Plan. Dem Bauvorhaben wurde von Seiten des Ortsbeirates einstimmig zugestimmt.

Das Bauvorhaben BV/043-21, Flurstück 7757/5, Umbau des Reitplatzes zum Allwetterreitplatz und neuer Dressurreitplatz als Allwetterplatz wurde von Herrn Herber kurz besprochen. Dem Bauvorhaben wurde von Seiten des Ortsbeirates einstimmig zugestimmt.

Folgende Bauvorhaben wurden zur Kenntnis genommen:

- BV/133-21, Flurstück 6904/50, Fuchsfarmstraße, Neubau Einfamilienwohnhaus
- BV/271-20, Flurstück 698/27, Kurpfalzstrasse, Neubau Mehrfamilienhaus
- BV/009-21, Flurstück 12083/1, Umbau des Wohn- und Geschäftshauses

- BV/165-20, Flurstück 6984/10, Neubau Wohnhaus
- BV/368-20, Flurstück 11966/1, Errichtung zweier Hörsaalcontainer, einschließlich eines Containers für den Eingangsbereich
- BV/424-20, Flurstück 203/6, Bauvoranfrage

TOP 4

Mitteilungen und Anfragen

Mit der Bitte um Prüfung trat ein Bürger an die Ortsverwaltung heran. Im Einfahrtsbereich von der Straße „Zum Ordenswald“ in den „Heidweg“ kommt es zu Verkehrsbehinderungen durch geparkte Fahrzeuge. Herr Herber klärt diese Parksituation mit dem Ordnungsamt ab. In der nächsten Ortsbeiratssitzung wird es einen Antragsvorschlag des Ortsvorstehers zur Lösung des Problems geben.

Der Termin für die die Haushaltsitzung 2022 wurde auf Dienstag den 14. September festgelegt.

Herr Herber bittet darum, dass sich die Fraktionen Gedanken über die Haushaltswünsche machen und in der Ortsverwaltung einreichen.

Bei der Sitzung des Oberbürgermeisters mit den Ortsvorstehern wurde beschlossen, dass alle Feste bei denen die Stadtverwaltung als Veranstalter auftritt bis Ende August (einschließlich der Haardter Quetschekuchekerwe am ersten WE im September) abgesagt werden. Die Kerwebetreiber werden angeschrieben und sollen sich zurückmelden ob erwünscht ist, gemeinsam eine Alternative auszuloten.

Da durch die Pandemie sich auch vor der Bäckerei lange Warteschlangen bilden haben die Bürger von Mußbach festgestellt, dass im Bereich vorm Bäcker und der VR Bank einige Schäden am Gehweg sind. Diese sollten schnellstmöglich behoben werden.

Herr Ipach fragt nach, ob die Arbeiten „zum Ordenswald“ bereits wegen der Neuanlage eines Straßenbaum Konzeptes stattfinden. Der Ortsvorsteher teilt mit, dass in der Straße „zum Ordenswald“ lediglich die abgängigen Bäume entfernt und die dadurch entstandenen oder bereits vorhandenen Löcher verschlossen werden. Eine Planung zur Neuanlage wird erst vorliegen, wenn das Konzept in der Freiherr vom Stein Straße abgeschlossen ist.

Auch wollte Herr Ipach wissen, ob es eine Möglichkeit gibt, den Radfahrern kenntlich zu machen, dass die Gehwegverbreiterung an der Kreuzung „An der Bleiche“ zur „Herrmann-Löns-Straße“ nicht befahren werden soll.

Es wird auch angeregt, dass in der Kurpfalzstraße die Markierungen der Parkstände aufgefrischt werden soll.

Da im September 2021 die Bundestagswahlen anstehen wird von der Stadtverwaltung schon jetzt darum gebeten eine Besetzungsliste der einzelnen Wahllokale bis spätestens 05.Juli 2021 durchzugeben. Herr Herber bittet die einzelnen Fraktionen die Namen möglicher Helfer an die Ortsverwaltung zu melden.

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Ortsvorsteher
Dirk Herber MdL

Protokollführer/in
Andrea Brutscher